

Wir sind umgezogen. Bitte verwenden Sie die in der Fußzeile angegebene neue Anschrift.

Eingegangen

27. Mai 2021

Müller • Boon • Dersch



Athora Lebensversicherung AG

Athora Lebensversicherung AG - 65173 Wiesbaden

UNSER ZEICHEN

DATUM

ANSPRECHPARTNER

TELEFON

SERVICEZEITEN

IHR ZEICHEN

21. Mai 2021

Ihre Kundendienstgruppe
Privatkunden

0611 2908-7862

Mo. - Fr. 08:30 - 12:00 Uhr
sowie 14:00 - 17:00 Uhr

20140/21

P

Müller Boon Dersch
Rechtsanwälte
Schloßgasse 3-4
07743 Jena



Fondsgebundene Lebensversicherung
Versicherungsnehmer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit unserem Schreiben vom 10.05.2021 angeforderten Unterlagen für die Identifizierung haben wir erhalten. Inzwischen liegen uns auch die internen Berechnungen vor, so dass wir nun die angekündigte Abrechnung des Vertrags vornehmen können.

Bei der durch den Widerspruch nun vorzunehmenden bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung sind nach der hierzu inzwischen vorliegenden Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs von den eingezahlten Beiträgen zwar die Kosten für das übernommene Risiko, nicht aber die entstandenen Abschluss- und Verwaltungskosten in Abzug zu bringen. Nutzungen sind nur herauszugeben, soweit sie tatsächlich gezogen wurden. Nutzungen aus dem Risikoanteil, der dem Versicherer als Wertersatz für den vom Versicherungsnehmer faktisch genutzten Versicherungsschutz verbleibt, stehen dem Versicherungsnehmer nicht zu. Der auf die Abschlusskosten entfallende Prämienanteil bleibt für Nutzungersatzansprüche außer Betracht. Hinsichtlich des Verwaltungskostenanteils kann nicht vermutet werden, dass der Versicherer Nutzungszinsen in bestimmter Höhe erzielt hat.

Bei einer fondsgebundenen Lebensversicherung muss sich der Versicherungsnehmer bereicherungsmindernd anrechnen lassen, wenn die Fonds, in die die Sparanteile der von ihm gezahlten Prämien angelegt worden sind, Verluste erwirtschaftet haben. Eine pauschale Verzinsung gibt es nicht.

Unter Anwendung dieser Grundsätze ergibt sich folgende Abrechnung:

gezahlte Beiträge:	32.109,64 Euro
abzgl. Risikobeiträge:	- 3.648,20 Euro
zzgl. Fondsertrag:	+ 10.898,60 Euro
<u>abzgl. Auszahlung zum 01.06.2013</u>	<u>= 33.290,00 Euro</u>
Auszahlungsbetrag:	6.070,04 Euro

Den Auszahlungsbetrag werden wir in den nächsten Tagen auf das von Ihnen angegebene Konto des Herrn Daniel Müller bei der Sparkasse Jena überweisen.

Neben unseren telefonischen Services können Sie unsere Dienste auch im Internet unter www.athora.com/de abrufen

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Eric Viet
Vorstand:
Dr. Claudius Vievers, Heinz-Jürgen Roppertz

Athora Lebensversicherung AG, Söhnleinstraße 8, 65201 Wiesbaden
Telefon: 0611 2908-7862, Telefax: 0611 773-2664
E-Mail: info.ge@athora.com, Web: www.athora.com/de

Abschließend weisen wir Sie noch darauf hin, dass durch die Rückabwicklung der Versicherung auch deren steuerrechtliche Begünstigung rückwirkend ab Beginn entfallen ist, weshalb nach dem Einkommensteuergesetz von uns ausgezahlte Beträge, soweit sie die Summe der gezahlten Beiträge übersteigen, als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern sind. Der Empfänger solcher Einkünfte ist für die ordnungsgemäße Besteuerung dieser Einkünfte verantwortlich. Außerdem ist die Rückabwicklung der Versicherung dem Finanzamt anzuzeigen, wenn der Versicherungsnehmer die Beiträge in der Vergangenheit steuermindernd geltend gemacht hat. Für weitere Auskünfte diesbezüglich verweisen wir an einen Vertreter der steuerberatenden Berufe.

Mit freundlichen Grüßen
Athora Lebensversicherung AG



Dr. Claudius Vievers



Heinz-Jürgen Roppertz

